

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten  
der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Doris Hülsmeier  
Telefon: 361 6332

-Rundschreiben Nr. 23 vom 11. August 2008

---

## Umsetzung der Tarifeinigung zum TVöD vom 31. März 2008

**Hier: frühere ArbeiterInnen - etwaige Ansprüche bis zum 30. September 2008 geltend machen!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Tarifeinigung im Bereich des TVöD konnten die Gewerkschaften unter anderem auch Verbesserungen in den Übergangsvorschriften des Überleitungstarifvertrages erzielen (vgl. GPR-Rundschreiben Nr. 15 vom 15.5.2008).

Diese gelten in Bremen zunächst für die nach früherem Recht als Arbeiter und Arbeiterinnen bezeichneten Beschäftigten und sind im anliegenden Rundschreiben Nr. 20/2008 der Senatorin für Finanzen beschrieben. Änderungen sind im Zusammenhang mit der Besitzstandszulage für kinderbezogene Entgeltbestandteile nach § 11 Abs. 1 TVÜ-VKA (früher: Sozialzuschlag für Kinder) erfolgt. **Wichtig ist, dass die Beschäftigten ihre Ansprüche bis zum 30.9.2008 mit einem formlosen Antrag bei der Dienststelle geltend machen, damit sie nicht verfallen.** Wir bitten euch, die Kolleginnen und Kollegen (frühere „ArbeiterInnen“) darauf hinzuweisen.

Falls Beschäftigte bereits früher auf der Grundlage der bis zum 30.6.2008 geltenden Fassung des TVöD Ansprüche geltend gemacht haben, sollten sie diese weiter verfolgen.

Angesichts des neuen Tarifrechts und dessen stetiger Weiterentwicklungen halten wir es für ratsam sich gewerkschaftliche Beratung und Unterstützung zu sichern.

Bei den Regelungen zur Altersteilzeit im TVöD ist hervorzuheben, dass für die Altersteilzeitbeschäftigten keine Veränderung der Arbeitszeit und auch keine Verminderung des Altersteilzeitentgelts erfolgt.

Wir erinnern daran, dass Teilzeitbeschäftigte mit fester Stundenzahl bis zum 30.9.2008 eine Erhöhung ihrer Arbeitszeit beantragen können, so dass das Verhältnis von vereinbarter und regelmäßiger Arbeitszeit unverändert bleibt. Der Antrag kann rückwirkend auf den 1. Juli gestellt werden.

Für die nach früherem Recht als Angestellte bezeichneten Beschäftigten der kommunalen Eigenbetriebe in Bremen, die seit dem 1. Juli unter den TVöD fallen (vgl. GPR-Rundschreiben Nr. 22 vom 17.7.2008), muss die Überleitung infolge der Änderung der Tarifzuordnung in Bremen noch geregelt werden.

Mit kollegialen Grüßen

Edmund Mevissen  
Vorsitzender

## Anlage

Gesamtpersonalrat  
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen  
Knochenhauerstr. 20/25  
28195 Bremen  
Fax: 496-2215  
E-Mail: [gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de](mailto:gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de)  
Internet: [www.gesamtpersonalrat.bremen.de](http://www.gesamtpersonalrat.bremen.de)

